



Flughafen München GmbH | Postfach 23 17 55 | 85326 München

Information an alle Firmen am Flughafen München

ausweiswesen@munich-airport.de

Ausgabe und Rückgabe von Flughafenausweisen und Zufahrtsplaketten / Wichtige Bedingungen für Ausweisinhaber und Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Beantragung von Zutrittsberechtigungen, Dauerausweisen mit Lichtbild und Zufahrtsplaketten ist darauf zu achten, dass der Ausweisantrag/Plakettenantrag komplett ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterschriften eingereicht wird. Beachten Sie hierzu bitte sämtliche Hinweise auf dem Formular und legen Sie dem Antrag eine gültige Kopie des Personalausweis oder Reisepasses bei. Ansonsten kann es zu erheblichen Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung kommen, da unvollständig oder falsch ausgefüllte Anträge zurückgesendet werden müssen.

Bei eiligen Ausweisanträgen können Sie die im Ausweisantrag angegebene „kostenpflichtige Eilerfassung“ nutzen.

Die erstmalige Berechtigung des unbegleiteten Zugangs zu Sicherheitsbereichen wird erst nach Vorliegen des Nachweises zur Luftsicherheitsschulung erteilt. Bei nicht erbrachtem Nachweis über die Luftsicherheitsschulung (auch Wiederholungsschulung) wird die Zutrittsberechtigung zum Sicherheitsbereich des Flughafens München entzogen. Eine erneute Erteilung der Zutrittsberechtigung ist kostenpflichtig und erst nach Vorlage des Nachweises zur Luftsicherheitsschulung möglich.

Dauerausweise mit Lichtbild/Zufahrtsplaketten sind binnen 3 Monaten ab Antragstellung in Empfang zu nehmen. Danach wird der angelegte Datensatz ungültig und der/die Ausweis/Zufahrtsplakette muss erneut kostenpflichtig beantragt werden.

Als Arbeitgeber haben Sie der Ausweisstelle jede Änderung in der Person oder der Tätigkeit des Antragstellers oder für dessen Zuverlässigkeit bedeutsame nachträglich bekannt werdende Tatsachen unverzüglich anzuzeigen. Gleiches gilt für jede Änderung zu Angaben des Arbeitgebers, etwa eine geänderte Firmenbezeichnung oder Anschrift.



Außerdem ist eine Beendigung der Tätigkeit am Flughafen München ebenfalls unverzüglich schriftlich mitzuteilen und der/die Lichtbildausweis/Zufahrtsplakette sofort an die Ausweisstelle zurückzugeben.

Wird ein Ausweis oder eine Zufahrtsplakette nicht unverzüglich zurückgegeben, so kann die Flughafen München GmbH für Ihren weiteren Aufwand zur Einziehung des Ausweises oder der Plakette eine Entgeltpauschale beim Ausweisinhaber/Arbeitgeber als Gesamtschuldner erheben.

Nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) kann die Nichtrückgabe bzw. nicht rechtzeitige Rückgabe des Ausweises als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 10.000,-- Euro geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Zugangsmanagement - Ausweiswesen